

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	226 15
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	780/2011
		<b>GZ:</b>	StU

<b>Sitzungstermin:</b>	27.10.2011
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann pö
<b>Betreff:</b>	<b>Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Stuttgart-Bad Cannstatt, Lerchenheide (Ca 297)</b>

Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 11.10.2011, nicht öffentlich, Nr. 464  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 28.09.2011, GRDRs 780/2011, mit folgendem

Beschlussantrag:

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB wird die Klarstellungssatzung für den Bereich der Gebäude Rommelhauser Straße 40, 42, 44, 46, 48, 50 sowie Lerchenheide 2 im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 09.09.2011 (Anlage 1) dargestellt. Der Satzungstext ist in Anlage 2 ersichtlich.

Ein Plan zu der im Betreff genannten Angelegenheit ist im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang